Jetzt informieren!

Wie viel Energie braucht Ihr Haus?

Erläuterungen zum Energieausweis

EWE

Der Energieausweis verleiht Häusern Klasse

Für Elektrogeräte ist die Kennzeichnung mit Energielabeln inzwischen selbstverständlich. So erhält man als Käufer schon vorab Auskunft über den späteren Energieverbrauch. Je besser die Verbrauchseigenschaften, desto höher die Einstufung in der Effizienzklasse. Mit dem Energieausweis gibt es etwas Vergleichbares auch für Gebäude.

Transparenz, von der alle profitieren

Der Energieausweis gibt Auskunft über die energetische Qualität eines Gebäudes. Ebenso enthält er konkrete Empfehlungen, wie sich die Energieeffizienz des Gebäudes verbessern lässt. Außerdem gibt er Durchschnittswerte ähnlicher Gebäude an. In neuen Energieausweisen nach der Energieeinsparverordnung 2014 werden sogar Effizienzklassen ausgewiesen, wie man sie von Elektrogeräten her kennt – Energieeffizienz wird transparent. Potenzielle Mieter oder Käufer einer Immobilie erhalten dadurch wichtige Informationen, um künftige Heiz- und Modernisierungskosten abschätzen zu können. Aber auch für Gebäudebesitzer, die verkaufen oder vermieten, kann das ein Vorteil sein. Denn sie haben die Möglichkeit, mit der energetischen Qualität des Gebäudes und mit bereits durchgeführten Modernisierungen zu werben.

Leichter Modernisieren mit dem Bedarfsausweis

Ein weiterer Vorteil: Bei der Ausstellung des Energieausweises wird eine Vielzahl von Gebäudedaten aufgenommen, woraus direkt sinnvolle Modernisierungsmaßnahmen abgeleitet werden. Diese können für die Detailplanung von Maßnahmen zur Energieeinsparung genutzt werden. Das vereinfacht die Durchführung und reduziert die Gesamtkosten.

Energieausweise werden von verschiedenen Fachleuten wie Architekten, Schornsteinfegern, Abrechnungsdienstleistern oder Energieberatern ausgestellt. Einige haben sich dabei auf eine bestimmte Ausweisart spezialisiert.

Ausweisarten

Der Energieausweis kann auf zwei unterschiedliche Arten erstellt werden:

1. Energieausweis nach dem errechneten Energiebedarf des Hauses, der sogenannte Bedarfsausweis.
2. Energieausweis nach den ermittelten Verbrauchsdaten des Hauses, der sogenannte Verbrauchsausweis.

Beide Erstellungsarten erfüllen die gesetzlichen Vorgaben und sind zehn Jahre gültig. Sie haben jedoch verschiedene Berechnungsgrundlagen, sodass ihre Ergebnisse voneinander abweichen können. Gerade bei Einfamilienhäusern und kleineren Gebäuden ist der Unterschied oft groß.

Bedarfs- oder Verbrauchsausweis

Die Kosten für einen Energieausweis hängen von der Art und dem Umfang des Ausweises ab: Grundsätzlich unterscheidet man Bedarfs- und Verbrauchsausweise.

Beim bedarfsabhängigen Energieausweis nimmt im Allgemeinen ein Fachmann alle relevanten Daten und Eigenschaften des Gebäudes auf. Dazu zählen unter anderem die Art und der Zustand der Gebäudehülle und der Anlagentechnik. Errechnet wird daraus dann der theoretisch benötigte Energiebedarf des Hauses.

Der Bedarfsausweis ist meist teurer als der Verbrauchsausweis, hat aber einen hohen Energiesparnutzen – dank der detaillierten Modernisierungsvorschläge.

Der verbrauchsabhängige Energieausweis nimmt als Grundlage den gemessenen Energieverbrauch des Gebäudes, der sich z. B. in Abrechnungen des Energieversorgers vorfinden lässt. Dieses Berechnungsverfahren ist einfacher und damit günstiger. Deshalb bietet sich dieser Ausweis eher bei bereits modernisierten Gebäuden und bei Vermietung und Verkauf von Mehrfamilienhäusern an. Die Anzahl der Nutzer und das Nutzerverhalten haben großen Einfluss auf das Ergebnis im Verbrauchsausweis. Der Verbrauchsausweis kann nicht erstellt werden, wenn keine genauen Verbrauchsmengen vorliegen oder diese nicht genau zu bestimmen sind (z.B. fehlender Anfangsstand des Öltanks oder fehlende Informationen über den Energieverbrauch einzelner Mieter).

Pflicht oder nicht?
Für wen der Energieausweis wann zur Pflicht wird, ist gesetzlich genau geregelt:

- ✓ Für neu gebaute Häuser – oder nach wesentlichen Umbauten am Gebäude – ist der Energieausweis schon seit 2002 Pflicht.
- ✓ Bei einem Verkauf oder einer Neuvermietung/ Neuverpachtung von Häusern, Wohnungen oder Gewerbeeinheiten muss der Verkäufer bzw. Vermieter Interessenten den Energieausweis spätestens bei der Besichtigung vorlegen. Dem Käufer oder Mieter muss der Energieausweis oder eine Kopie ausgehändigt werden.
- ✓ Bestandsmieter haben kein Recht darauf, den Energieausweis einzusehen.
- ✓ Nichtwohngebäude, die über 500 m² Nutzfläche mit starkem Publikumsverkehr aufweisen, brauchen ebenfalls ab dem 01.05.2014 einen Energieausweis. Dieser muss zusätzlich gut sichtbar im Gebäude angebracht sein. Seit dem 08.07.2015 ist die Grenze der Nutzfläche für behördlich genutzte Gebäude wie Schulen oder Rathäuser auf 250 m² gesunken.

Eigentümer und Vermieter von Gebäuden haben grundsätzlich die Wahl zwischen Bedarfsausweis und Verbrauchsausweis. Die Ausnahmefälle sind:

- ✓ Wohngebäude, die nicht den Standards der Wärmeschutzverordnung von 1977 entsprechen und mit weniger als fünf Wohneinheiten ausgestattet sind. Für sie ist der Bedarfsausweis verbindlich.
- ✓ Das Gleiche gilt für Neubauten und Gebäude, die wesentlich umgebaut wurden.

Wird vor Verkauf oder Neuvermietung eine Immobilienanzeige in kommerziellen Medien aufgegeben und ein Energieausweis liegt vor, muss die Anzeige folgende Pflichtangaben enthalten:

- ✓ Art des Energieausweises (Bedarf oder Verbrauch).
- ✓ Jährlicher Energiebedarf bzw. -verbrauch pro m² (bei Nichtwohngebäuden müssen Strom und Wärme getrennt ausgewiesen werden).
- ✓ Die wesentlichen Energieträger für die Heizung.
- ✓ Für Wohngebäude müssen zusätzlich das Baujahr und die Energieeffizienzklasse angegeben werden.

Das bietet EWE

Energieausweis online

EWE bietet den Energieausweis *online,* einen vereinfachten Bedarfsausweis für Wohngebäude, an. Eigentümer oder Verwalter von Gebäuden füllen im Internet eine Abfrage zu den Bauteilen des Gebäudes und der Anlagentechnik von Heizung und Warmwasserbereitung aus. Mithilfe von Vereinfachungen und Pauschalwerten wird daraus die energetische Qualität des Gebäudes errechnet. Das Auswertungsverfahren ist geeignet für Wohngebäude mit einem einfachen, einheitlichen Grundriss, einem gleichförmigen Fassadenaufbau und einer Wärmeversorgung durch ein einheitliches Heizsystem. Da auf eine Vor-Ort-Begehung eines Energieberaters verzichtet wird, kann diese Variante eines Bedarfsausweises für unsere Kunden günstig angeboten werden (74,50 bzw. 104,50 € für Nichtkunden). Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.ewe.de (Privatkunden, Zuhause, Energieausweis *online*) über unser Angebot. Vielleicht ist es für Sie von Interesse.

Wenn für vermietete Häuser der Verbrauchsausweis bevorzugt wird, kann der Hauseigentümer die Energieverbrauchswerte für die letzten 3 Jahre von seinen Mietern einfordern, damit ein Energieberater damit einen Verbrauchsausweis erstellen kann. Mieter sind verpflichtet, Hauseigentümern diese Werte zur Verfügung zu stellen.

Der EWE Energiesparrechner

Sie wollen Ihr Haus modernisieren und wissen nicht, wo Sie ansetzen sollen? Der EWE Energiesparrechner zeigt Ihnen, mit welchen Sanierungsmaßnahmen Sie wie viel Energie und CO_2 einsparen können. Er berechnet sogar Ihre Kosteneinsparung aufgrund des geringeren Energieverbrauchs und präsentiert Ihnen passende staatliche Förderprogramme. Sie finden ihn auf unserer Homepage unter www.ewe.de/energiesparrechner

Thermografie-Check

Für alle, die noch mehr über ihr Haus erfahren wollen, gibt es den EWE *Thermografie-Check*. Schwachstellen in der Wärmedämmung sowie undichte Stellen an Fenstern und Haustür lassen sich mit einer Thermografie aufdecken. Bei Außentemperaturen bis ca. 10 °C werden 6 Außenaufnahmen mit einer speziellen Infrarotkamera gemacht, mit der die Wärmeverteilung erfasst und farblich abgebildet wird. In einem Ergebnisbericht sind die Bereiche mit großem Wärmeverlust gut erkennbar und können als Basis für Gespräche mit dem Handwerk dienen.

Weitere Informationen zum Energieausweis und Beratungen zu unseren Produkten und Dienstleistungen erhalten Sie in den EWE Shops.

An vielen Stellen verliert Ihr Haus Energie

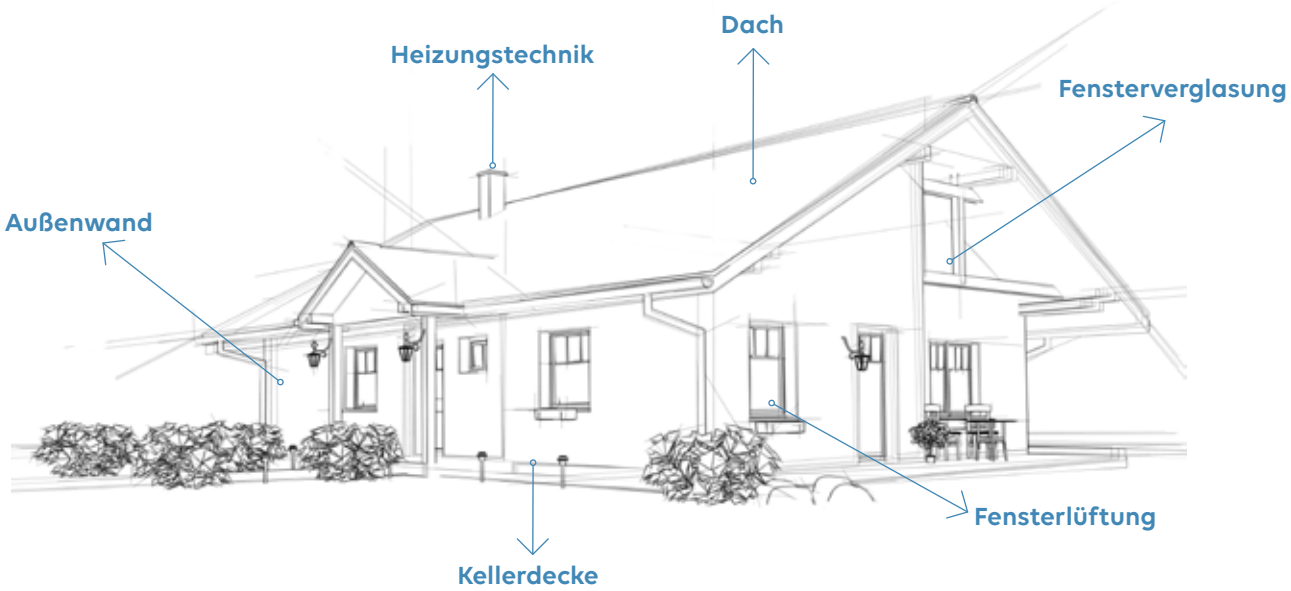

Der Ausweis für Ihr Haus

Seite 1 – Allgemeine Gebäudeinformationen
Dazu zählen Angaben wie Gebäudetyp (z. B. Einfamilienhaus, Reihenhaus etc.), Adresse, Baujahr, Anzahl der Wohnungen und andere. Die Gebäudenutzfläche A_n ist eine ingenieurtechnisch errechnete Fläche und weicht daher von der Wohnfläche ab. Der Ausstellungsanlass wird ebenso festgehalten wie das Gültigkeitsdatum und die Registriernummer. Ein Gebäudefoto kann freiwillig eingefügt werden.

Um welchen Ausweistyp es sich beim jeweils vorliegenden Ausweis handelt, ist auf der ersten Seite angekreuzt. Dementsprechend sind dann die Seite 2 (für den Bedarfsausweis) oder die Seite 3 (für den Verbrauchsausweis) oder beide folgenden Seiten (für die Erstellung nach beiden Methoden) ausgefüllt. Ebenfalls wird dort festgehalten, wer für die Datenerhebung verantwortlich war. Informationen über den Aussteller finden sich am Ende der ersten Seite. Mit seiner Unterschrift haftet der Aussteller auch für die Richtigkeit der eingetragenen Daten. Hat der Eigentümer des Gebäudes die Daten selbst erhoben, ist der Aussteller verpflichtet, die Plausibilität der Angaben zu prüfen.

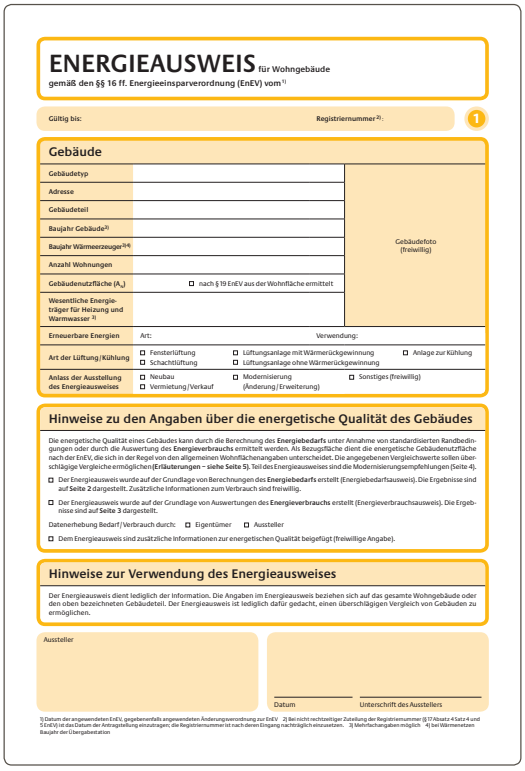

Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Seite 2 – Berechneter Energiebedarf
Die Seite 2 ist ausgefüllt, wenn ein Bedarfsausweis für das Gebäude erstellt wurde. Über eine Farbskala wird aufgezeigt, wie viel Endenergie (oberer Pfeil) und Primärenergie (unterer Pfeil) das Gebäude pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr benötigt. Über eine weitere Farbskala kann der Energiebedarf mit dem anderer Gebäude verglichen werden. Weiterhin werden bei Neubauten Angaben gemacht, wie sich das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) einhalten lässt.

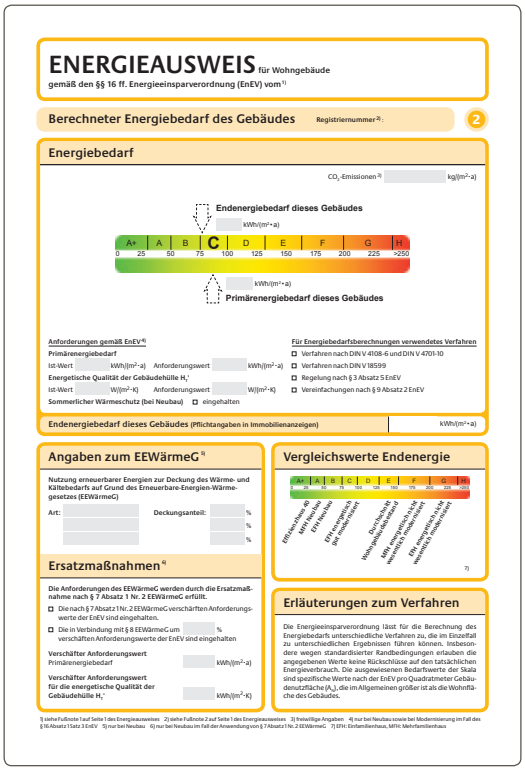

Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Seite 3 – Erfasster Energieverbrauch

Die Seite 3 ist ausgefüllt, wenn ein Verbrauchsausweis für das Gebäude erstellt wurde. In der Farbskala wird der durchschnittliche Energieverbrauch des Gebäudes in den letzten drei Jahren pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche und Jahr aufgezeigt. Wie auf Seite 2 ist eine weitere Farbskala vorhanden, mit der die energetische Qualität des Gebäudes im Vergleich zu anderen Gebäuden eingeordnet werden kann. In der Tabelle Verbrauchserfassung werden die zu Grunde liegenden Rechenwerte aufgezeigt.

Info:

Der Endenergiebedarf stellt die berechnete jährlich benötigte Energiemenge eines Gebäudes für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung dar. Diese Endenergie muss vom Energieversorger oder Energielieferanten bezogen werden.

Der Primärenergiebedarf setzt sich aus dem Endenergiebedarf und der Energiemenge zusammen, die zusätzlich benötigt wird, um den jeweils eingesetzten Energieträger zu gewinnen, aufzuarbeiten und zu transportieren. Bei erneuerbaren Energieträgern ist der Primärenergiebedarf besonders niedrig.

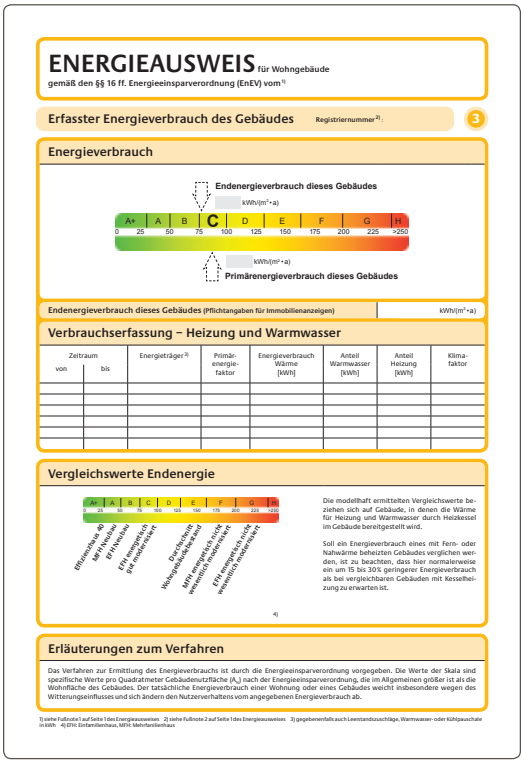

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom [1]

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes — Registriernummer [2]: — 3

Energieverbrauch

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes — kWh/(m²·a)

A+ | A | B | C | D | E | F | G | H

0 | 25 | 50 | 75 | 100 | 125 | 150 | 175 | 200 | 225 | >250

kWh/(m²·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

Endenergieverbrauch dieses Gebäudes (Pflichtangaben für Immobilienanzeigen) — kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Zeitraum von	Zeitraum bis	Energieträger [3]	Primärenergiefaktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klimafaktor

Vergleichswerte Endenergie

A+ | A | B | C | D | E | F | G | H

0 | 25 | 50 | 75 | 100 | 125 | 150 | 175 | 200 | 225 | >250

Effizientes MFH (Neubau) | MFH (Neubau) | EFH (Neubau) | EFH energetisch gute Modernisierung | Durchschnittliches Wohngebäude (Bestand) | MFH energetisch gute Modernisierung | EFH energetisch schlechte Modernisierung

Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

4)

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändern den Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Seite 4 – Empfehlungen des Ausstellers

Zu jedem erstellten Energieausweis, gleich ob bedarfs- oder verbrauchsabhängig, gehört das Formular über Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung. Es enthält Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Modernisierungen, mit denen die energetische Qualität des Gebäudes verbessert und der Energiebedarf reduziert werden kann.

Die Empfehlungen sind dabei kurz gefasste, fachliche Hinweise bezogen auf ein entsprechendes Bau- oder Anlagenteil des Gebäudes.

In der Regel darf nur bei Neubauten und kürzlich umfassend energetisch sanierten Gebäuden auf die Empfehlungen verzichtet werden. Dies muss dann vom Aussteller auf dem Formular angekreuzt und mit der Unterschrift bestätigt werden. Die Seite mit den Empfehlungen des Ausstellers dient lediglich der Information des Gebäudeeigentümers. Es besteht keine Verpflichtung, die angegebenen Maßnahmen umzusetzen.

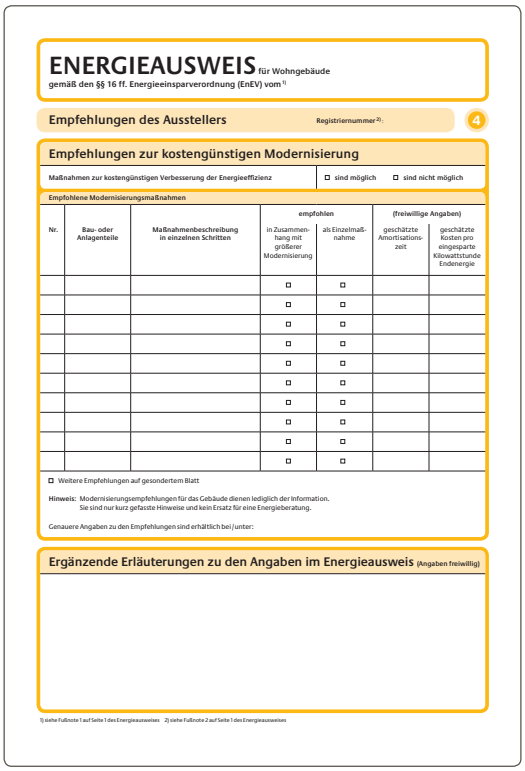

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom [1]

Empfehlungen des Ausstellers Registriernummer[2]: 4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz — ☐ sind möglich ☐ sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen: in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	empfohlen: als Einzelmaßnahme	(freiwillige Angaben): geschätzte Amortisationszeit	(freiwillige Angaben): geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		
			☐	☐		

☐ Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises [2] siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Seite 5 – Erläuterungen

Auf der Seite 5 werden die wichtigsten Begriffe des Energieausweises erläutert.

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom [1]

Erläuterungen 5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1
Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen §22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1
Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2
Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2
Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Ca_S, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO_2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2
Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2
Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2
Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3
Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hier für ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und in wieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3
Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3
Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in §16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3
Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

[1] siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Jetzt informieren – wir beraten Sie gern.

Per Telefon:
0441 8000-5511

Per E-Mail:
info@ewe.de

Im Internet:
www.ewe.de/zuhause/energieausweis-online

EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburger Straße 310, 26133 Oldenburg

Der Energieausweis 08/19